



## Beitragsordnung des ActiveKid e.V.

Stand: September 2016

### § 1 Allgemeines

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 3 der Vereinssatzung. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Beitragsserhöhungen werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Jahresbeitrag wird bis zum 31.03. eines jeden Jahres durch Lastschriftinzug vom Girokonto abgebucht.

Bei Neumitgliedern zum Datum des Eintritts.

Die Mitglieder erteilen hierzu dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe Aufnahmeantrag).

### § 3 Beiträge

1. Mitglieder

Mitgliedsform	Beitragshöhe/ pro Jahr
<b>Regelbeitrag</b>	
Erwachsene Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahrs	60,00 Euro
Firmenmitglieder	120,00 Euro
<b>Ermäßigter Beitrag</b>	
Kinder bis 14 Jahre	12,00 Euro
Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende	24,00 Euro
Familien (1 Kind / unter 18 Jahre)	1 Erwachsener 40,00 € 1 Kind 10,00 €
drittes Kind und mehr	beitragsfrei
Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)	24,00
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Menschen mit Behinderung*	beitragsfrei

\*ActiveKid e.V. ist sich der Problematik des Begriffes der „Behinderung“ bewusst. Der Verein hat sich insofern für den Behindertenbegriff entschieden, da er die gängige Begriffsverwendung der meisten Verbände und Organisationen zu diesem Themenkomplex spiegelt.

2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Bei einem Eintritt zwischen dem 01.07. und dem 31.12. eines Jahres erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitrages.
7. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds.

#### **§ 4 Veränderungen des Mitgliedstatus**

1. Ein Wechsel in einen anderen Mitgliedstatus ist bis zum 31.03. eines Jahres auf schriftlichen Antrag möglich. Der Wechsel wird zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.

#### **§ 5 Vereinskonto**

1. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Sparkasse Rhein-Neckar-Nord, IBAN DE87 6705 0505 0039 6549 46, BIC MANSDE66XX

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

#### **§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung**

1. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.